

Von: Hendrik Erkelenz <RA-Erkelenz@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2015 10:19
An: I1_Anhoerung
Cc: Koetzing, Michael
Betreff: Richter und Staatsanwälte - Anhörung A 14 - 20.10.2015
Anlagen: Brief an Justizminister Thomas Kutschaty 2015-10-01.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
als vorbereitende Stellungnahme zur Anhörung am 20.10.2015 nehme ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf das anliegende Schreiben der Landesbezirksleiterin ver.di NRW, Frau Gabriele Schmidt, an Herrn Minister Kutschaty Bezug. Zudem erscheint es mir sinnvoll, noch einmal die Frage der Einführung von Beurteilungsgremien zu thematisieren.

Die urlaubsbedingt verspätete Übersendung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Erkelenz

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3086

A14



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Gabriele Schmidt
Landesbezirksleiterin NRW

ver.di Landesbezirk NRW • Karlstraße 123 - 127, 40210 Düsseldorf

Herrn
Justizminister Thomas Kutschaty
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Landesbezirksleitung NRW

Karlstraße 123 - 127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 61824-0
Telefax: 0211 / 61824-461

Datum	01.10.2015
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	JM / WH
Durchwahl	100/101 Fax: 461

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen

hier: Regelung der gemeinsamen Beteiligung, Ausweitung der Teilzeitmöglichkeiten

Sehr geehrter Herr Minister Kutschaty,

die Landesregierung hat kürzlich den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen E-LRiStAG vorgelegt. Im Namen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di NRW) würde ich gern zu zwei Sachverhalten Stellung beziehen:

1. Zunächst möchte ich auf das Problem des Minderheitenschutzes hinweisen, das durch den Entwurf aufgeworfen wird. Wir schließen uns den diesbezüglichen Anmerkungen der Hauptpersonal- und Hauptrichterräte ausdrücklich an, die im März 2015 das fragliche Problem in einer Stellungnahme zum geplanten § 48 E-LRiStAG erläutert haben. Im Fall von Beschlussfassungen über gemeinsame Angelegenheiten von Hauptrichterrat, Hauptstaatsanwaltsrat und Hauptpersonalrat sieht der Entwurf im § 48 Abs.5 die Beschlussfassung durch einfache Mehrheit vor. Dies entspricht nicht dem Geist kooperativer und konsensbezogener Zusammenarbeit. Die Gremien schlugen deshalb vor, dass im Entwurf eine Regelung der qualifizierten Mehrheit (z.B. 2/3-Mehrheit) verankert werden sollte. Auch ver.di NRW hält es für erforderlich, die Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten im § 48 E-LRiStAG um einen praktikablen Minderheitenschutz zu ergänzen. Im Personalvertretungsrecht ist dies nicht unbekannt.

SEB AG Düsseldorf
Konto 1650 208 200
(BLZ 300 101 11)

ver.di würde es deshalb begrüßen, wenn die von den Hauptrichterräten des Landes NRW sowie dem Hauptpersonalrat beim Justizministerium NRW bereits skizzierte Regelung einer qualifizierten Mehrheit in den weiteren Beratungen aufgegriffen wird.

2. ver.di NRW spricht sich zudem für eine Erweiterung von Teilzeitoptionen aus. Vor allem würden wir die Einführung der Möglichkeit unterhältiger Teilzeit auch über die Zeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit hinaus begrüßen. Einen sachlichen Grund für die Schlechterstellung der Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gegenüber den Landesbeamtinnen und -beamten vermag ver.di NRW nicht zu erkennen. Wir sind überzeugt, dass die Präsidien der nordrhein-westfälischen Gerichte in der Lage sind, die ggf. erforderlichen Arbeitszeitentscheidungen mit der nötigen Kreativität zu treffen.

Wir sind gerne bereit, diese Vorschläge noch eingehender zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schmidt
Landesbezirksleiterin ver.di NRW